

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/1016/2020

Verantwortung: Müller, Simon

### Zukünftige Behandlung des handelsrechtlichen Gewinns des Regiebetriebs Wasserversorgung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG der handelsrechtliche Gewinn des Jahres 2019 sowie zukünftige handelsrechtliche Gewinne durch Stehenlassen dem Regiebetrieb Wasserversorgung als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

In den steuerlichen Jahresabschlüssen des Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung (seit 2015 Regiebetrieb) der Gemeinde wurde in den letzten Jahren durchweg Überschüsse (Gewinne) erzielt.

Im Unterschied zum Eigenbetrieb bleibt der Regiebetrieb Teil der Verwaltung. Demgemäß fließen Einnahmen der Regiebetriebe – anders als bei Eigenbetrieben – unmittelbar in den Haushalt und Ausgaben werden unmittelbar aus dem Haushalt der Gemeinde bestritten.

Bei einem als Regiebetrieb geführten Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts sind in Höhe eines nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Jahresfehlbetrags/-gewinns Einlagen der Trägerkörperschaft anzunehmen und unmittelbar dem steuerlichen Einlagekonto gutzuschreiben.

Mit Schreiben vom 07.05.2020 wurde die Gemeinde seitens des Finanzamts Ettlingen erstmals aufgefordert im Rahmen der Prüfung der Kapitalertragsteuerpflicht die Rücklagenentwicklung und Verwendung des BgA Wasserversorgung darzulegen.

Hierfür wurden von der Verwaltung die wesentlichen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde seit dem Jahr 1990 aufgearbeitet. Diese betragen rund 14,5 Mio. Euro. Demgegenüber wurden Darlehen für die Finanzierung von 7,25 Mio. Euro aufgenommen.

Aktuell weist das steuerliche Einlagekonto der Gemeinde noch einen Verlust von 1.261.668 Euro zum Ende des Jahres 2018 aus. Der steuerliche Abschluss des Jahres 2019 befindetet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der finalen Bearbeitung durch die Steuerberaterin.

Nach geltendem Steuerrecht unterliegt der nicht in die Rücklagen eingestellte Gewinn gem. § 43 Abs.1 Satz 1 Nr. 7c EStG i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. B EStG der Kapitalertragsteuer.

Gleichwohl ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. B EStG die Rücklagenbildung vom Finanzamt anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen (Zuführung zum steuerlichen Einlagekonto) dem Regiebetrieb als Eigenkapital für zukünftige Investitionen zur Verfügung steht.

Hierbei wird als objektiver Umstand insbesondere ein förmlicher Beschluss des zuständigen Gremiums der Trägerkörperschaft anerkannt.

Auf Empfehlung der Steuerberaterin der Gemeinde Frau Nilgün Bürger von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sollte daher ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats gefasst werden, damit der handelsrechtliche Gewinn 2019 sowie auch zukünftige handelsrechtliche Gewinne im Regiebetrieb Wasserversorgung als Eigenkapital (Rücklagen) für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen sollen.

Jens Timm  
Bürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

